

Bekanntmachung der Gemeinde Rossow

**Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans  
Nr. 4 „Freiflächenphotovoltaikanlage östlich und nördlich der Ortslage Rossow“ und  
frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rossow hat in ihrer Sitzung am 03.11.2022 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4 „Freiflächenphotovoltaikanlage östlich und nördlich der Ortslage Rossow“ beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gegeben.

Das Plangebiet ist aufgeteilt in vier Geltungsbereiche, diese befinden sich östlich und nördlich der Ortslage Rossow. Die Geltungsbereiche umfassen folgende Flurstücke:

Geltungsbereich 1 (GB 1)

Flurstücke 19/1, 20/1, 21/1, 22/1, 33/3, 34/4 (tlw.), 35/1 und 36/1 (tlw.) der Flur 5 in der Gemarkung Rossow auf einer Fläche von ca. 13,87 ha

Geltungsbereich 2 (GB 2)

Flurstücke 159 bis 166, 168, 169/1, 169/2, 170 und 171 der Flur 4 in der Gemarkung Rossow auf einer Fläche von ca. 8,68 ha

Geltungsbereich 3 (GB 3)

Flurstücke 27/1, 27/2 (tlw.), 28, 29, 30 und 31 der Flur 5 in der Gemarkung Rossow auf einer Fläche von ca. 5,11 ha

Geltungsbereich 4 (GB 4)

Flurstücke 54 bis 57, 59 und 75, 77 bis 86 und 114 der Flur 4 in der Gemarkung Rossow auf einer Fläche von ca. 9,79 ha

Die genaue Abgrenzung geht aus dem nachfolgenden Plan hervor.



Planungsziel ist die planungsrechtliche Vorbereitung für eine Bebauung der betreffenden Flächen mit Photovoltaikfreiflächenanlagen und den dafür notwendigen Nebenanlagen und Erschließungsflächen. Mit der beschlossenen Bebauungsplanung gewährleistet die Gemeinde eine vor allem geordnete und nachhaltige energie- und klimapolitische Entwicklung im Gemeindegebiet und trägt damit dazu bei, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und fortzuentwickeln. Die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ist somit gewährleistet.

Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt in einem Normalverfahren (zweistufiges Verfahren) mit einer Umweltprüfung in einem Umweltbericht. Durch faunistische Untersuchungen und eine ergänzende artenschutzrechtliche Potentialanalyse werden die Belange des Artenschutzes berücksichtigt.

Nach der Erarbeitung des Vorentwurfs finden nun die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB), die Abstimmung mit den Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB) und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) statt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans mit Begründung und Übersicht über die Umweltprüfung liegt nach der ortsüblichen Bekanntmachung der Beteiligung öffentlich zur Einsichtnahme und zur Äußerung vom

**22.02.2023 bis einschließlich 24.03.2023**

im Amt Löcknitz-Penkun in 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30, Zimmer 26, zu folgenden Dienstzeiten aus:

montags 8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:30 Uhr,  
dienstags 8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr,  
mittwochs 8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr,  
donnerstags 8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr  
freitags 8:00 Uhr – 12:00 Uhr

Eine Einsicht in die Planunterlagen ist für die Dauer der Auslegung nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer (039 754) 50138 oder per E-Mail an [dwagner@loecknitz-online.de](mailto:dwagner@loecknitz-online.de) auch außerhalb der o.g. Zeiten möglich.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet auf der Webseite des Amtes Löcknitz-Penkun unter [www.amt-loecknitz-penkun.de](http://www.amt-loecknitz-penkun.de) sowie auf dem Bauleitplanserver M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/> Bauleitplaene eingestellt.

Für Rückfragen steht das mit der Planung beauftragte Büro Castus GmbH, An der Dornbuschmühle 9, 16269 Bliesdorf, Telefon (033 456) 38 39 30, Fax (033 456) 38 39 90, E-Mail [s.mueller@castus-gmbh.de](mailto:s.mueller@castus-gmbh.de) zur Verfügung.

Stellungnahmen können während der Beteiligungsfrist unter o.g. Anschriften abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Rossow, 10.01.2023

